

ODDO BHF Proactif Europe

CR-EUR-Anteil: FR0010109165
 CI-EUR-Anteil: FR0010234351
 CN-EUR-Anteil: FR0011159888
 GC-EUR-Anteil: FR0011605666

Paris, 13. Februar 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind Anteilhaber des Investmentfonds (FCP) ODDO BHF Proactif Europe (nachstehend der „Fonds“), und wir danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen.

VON WELCHEN ÄNDERUNGEN IST IHR FONDS BETROFFEN?

Infolge der Übernahme der Finanzverwaltung des Fonds durch ODDO BHF Asset Management SAS hat die Verwaltungsgesellschaft beschlossen, bestimmte Änderungen vorzunehmen, um den vom neuen Managementteam angewandten Investmentprozess besser mit der Anlagestrategie des Fonds in Einklang zu bringen.

Es handelt sich um folgende Änderungen:

1. Anhebung der Grenze für OGA-Anlagen

Um seine Anlagemöglichkeiten zu erweitern, hat das Managementteam beschlossen, die Obergrenze für Anlagen in OGA von 10% auf 45% anzuheben.

2. Änderung der Anlagestrategie

Die Änderung der Anlagestrategie umfasst eine Harmonisierung der Titelauswahl-Methode, deren Ziel es ist, den Portfolioaufbau mehr an die von den Fondsmanagern umgesetzte allgemeine Strategie anzugleichen, indem die Analyse Kriterien und die internen Anlageprozesse miteinander in Einklang gebracht werden. Diese Änderung zielt auf eine einheitlichere methodische Vorgehensweise und eine Stärkung der Anlagedisziplin der Fondsmanager ab.

3. Änderung der Beschränkungen für Geldmarktinstrumente

Folgende Änderung wird in Bezug auf Anlagen in Geldmarktprodukten vorgenommen:

- Senkung des Mindestratings von Geldmarktinstrumenten von BBB+ auf BBB-

WICHTIGE INFORMATIONEN

Wir weisen darauf hin, dass das Anlageziel Ihres Fonds darin besteht, den Referenzindikator (bestehend aus 50% €STR kapitalisiert + 8,5 Bp. und 50% EURO STOXX 50 NET RETURN, berechnet mit Reinvestition der Dividenden (Bloomberg-Code: SX5T INDEX)) über einen Anlagezeitraum von mindestens drei Jahren zu übertreffen. Dazu nimmt er eine flexible Allokation zwischen Aktien und Geldmarktprodukten vor.

In der nachstehenden Tabelle finden Sie die aufgezeichneten kumulierten Wertentwicklungen des Fonds.

Enddatum 31.10.2025	1 Monat	3 Monate	6 Monate	1 Jahr	2 Jahre	5 Jahre
Anfangsdatum	30.09.2025	31.07.2025	30.04.2025	31.10.2024	31.10.2023	30.10.2020
ODDO BHF ProActif Europe CR-EUR	1,20%	0,74%	0,80%	1,94%	8,82%	5,66%

Referenzindikator (50% €STR kapitalisiert + 8,5 Bp. + 50% EURO STOXX 50 NR DR)	1,34%	3,59%	6,15%	11,35%	25,59%	55,96%
Outperformance	-0,14%	-2,85%	-5,35%	-9,41%	-16,77%	-50,30%

Als Beispiel finden Sie in Anhang 1 eine Grafik zur Veranschaulichung der annualisierten Performances des Anteils CR EUR.

WANN TRETEN DIESE ÄNDERUNGEN IN KRAFT?

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 20. Februar 2026 in Kraft.

Wenn Sie mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können Sie Ihre Anteile bis zum 20.02.2026 kostenlos zurückgeben.

WIE WIRKEN SICH DIESE ÄNDERUNGEN AUF DAS RISIKO- UND VERGÜTUNGSPROFIL UND/ODER AUF DAS RISIKO-RENDITE-PROFIL IHRER ANLAGE AUS?

- Änderung des Risiko-Rendite-Profiles: Ja
- Erhöhung des Risikoprofils: Ja
- Mögliche Gebührenerhöhung: Nein
- Ausmaß der Veränderung des Risiko- und Vergütungsprofils und/oder des Risiko-Rendite-Profiles: Nicht relevant



WIE WIRKEN SICH DIESE ÄNDERUNGEN STEUERRECHTLICH FÜR SIE AUS?

Anleger mit steuerlichem Wohnsitz in Frankreich werden darauf hingewiesen, dass die oben beschriebenen Änderungen im Prinzip keine Auswirkungen auf ihre persönliche Besteuerung haben dürften. Sie werden gebeten, den Anhang 2 zu dem vorliegenden Schreiben rein zur Information zu lesen, um eine der wichtigsten einschlägigen Steuervorschriften zur Kenntnis zu nehmen. Wir empfehlen diesen Anlegern in jedem Fall, Verbindung mit ihrem gewohnten Berater aufzunehmen, um ihre persönliche Situation genau zu prüfen.

Anleger, die nicht in Frankreich steuerlich ansässig sind, werden darauf hingewiesen, dass die steuerlichen Konsequenzen der oben beschriebenen Änderungen den Steuervorschriften des Landes ihres Wohnsitzes oder ihrer Niederlassung unterliegen. Daher können diese Änderungen potenzielle Auswirkungen auf ihre persönliche steuerliche Situation haben. Wir empfehlen diesen Anlegern, sich an ihren gewohnten Berater zu wenden, um die eventuellen Folgen dieser Änderungen in Bezug auf geltende lokale Steuervorschriften zu prüfen.

WELCHE HAUPTUNTERSCHIEDE BESTEHEN ZWISCHEN DEM FONDS, AN DEM SIE DERZEIT ANTEILE HALTEN, UND DEM KÜNFTIGEN FONDS?

Nachfolgend sind die Ihre Anlage betreffenden Änderungen im Einzelnen aufgeführt:

	Bis zum 19.02.2026	Ab dem 20.02.2026
Anlagestrategie		
Änderung der Titelauswahlmethode*	<p>Bei der Anlage wird ein „Contrarian Investment“-Ansatz (Ermittlung von Unternehmen, die zeitweise unterbewertet sind oder vom Markt vernachlässigt werden) bevorzugt. Zu diesem Zweck legen die Fondsmanager besonderen Wert auf die individuelle Bewertung der Aktien, basierend auf Modellen zur Aktualisierung von Cashflows und Börsenvergleichen (Renditen, Kurs-Gewinn-Verhältnisse).</p> <p>Die Investition in OGA-Anteile oder -Aktien ist auf 10% des Nettovermögens begrenzt.</p>	<p>Der „Contrarian Investment“-Ansatz bleibt die Grundlage des Investmentprozesses des Fonds.</p> <p>Künftig kann das Managementteam im Rahmen der direkten Aktienengagements bewusst Über- oder Untergewichtungen bestimmter Sektoren oder Faktoren anstreben.</p> <p>So können bestimmte Unternehmen mit dem Ziel in das Portfolio aufgenommen werden, Verzerrungen (gegenüber der Aktienkomponente des Referenzindikators) zu korrigieren, die sich unter Umständen aus der zuvor erfolgten Auswahl einzelner Titel ergeben und nicht mit der im ersten Schritt zustande gekommenen makroökonomischen Perspektive übereinstimmen.</p> <p>Die Investition in OGA-Anteile oder -Aktien ist auf 45% des Nettovermögens begrenzt.</p>
Entwicklung der verschiedenen Risikokategorien	Risiko in Verbindung mit der Anlage in Zinsinstrumenten, die ein Rating von mindestens BBB+ aufweisen: [0%; 100%]	Risiko in Verbindung mit der Anlage in Zinsinstrumenten, die ein Rating von mindestens BBB- aufweisen: [0%; 100%]
Schuldtitel und Geldmarktinstrumente	<p>Der Fonds kann in Höhe von 0% bis 100% in handelbaren Schuldtiteln oder Geldmarktinstrumenten (Fälligkeit in höchstens 2 Jahren) oder im Rahmen von Pensionsgeschäften erworbenen Wertpapieren (Laufzeit von maximal drei Monaten) investiert sein.</p> <p>Bei den handelbaren Schuldtiteln und den Geldmarktinstrumenten handelt es sich um auf Euro lautende Titel, die von Staaten, öffentlichen Einrichtungen oder Privatunternehmen begeben wurden und mit mindestens BBB+ bewertet sind (Rating für langfristige Anleihen bei Standard and Poor's, Moody's oder gleichwertiges Rating oder internes Rating der Verwaltungsgesellschaft).</p>	<p>Der Fonds kann in Höhe von 0% bis 100% in Geldmarktinstrumenten oder im Rahmen von Pensionsgeschäften erworbenen Wertpapieren (Laufzeit von maximal drei Monaten) investiert sein.</p> <p>Bei den Geldmarktinstrumenten handelt es sich um Titel, die mit mindestens BBB- bewertet sind (Rating für langfristige Anleihen bei Standard and Poor's, Moody's oder gleichwertiges Rating oder internes Rating der Verwaltungsgesellschaft).</p>

* Diese Änderungen wurden am 02.02.2026 von der AMF genehmigt.

Die oben genannten anderen Modalitäten ändern sich nicht.

SCHLÜSSELASPEKTE, DIE ANLEGER BEACHTEN SOLLTEN

Bitte nehmen Sie von den für diesen Fonds zusammengestellten wesentlichen Informationen für den Anleger Kenntnis, die Ihnen auf der Website <http://am.oddo-bhf.com> in französischer, englischer, deutscher, Portugiesischer, Schwedischer und italienischer Sprache bereitgestellt werden, sowie vom Verkaufsprospekt, der auf der Website <http://am.oddo-bhf.com> in französischer und englischer Sprache verfügbar ist. Beide Dokumente können Ihnen auch auf schriftliche Anfrage bei ODDO BHF Asset Management SAS, 12, boulevard de la Madeleine, 75009 Paris zugesendet werden.



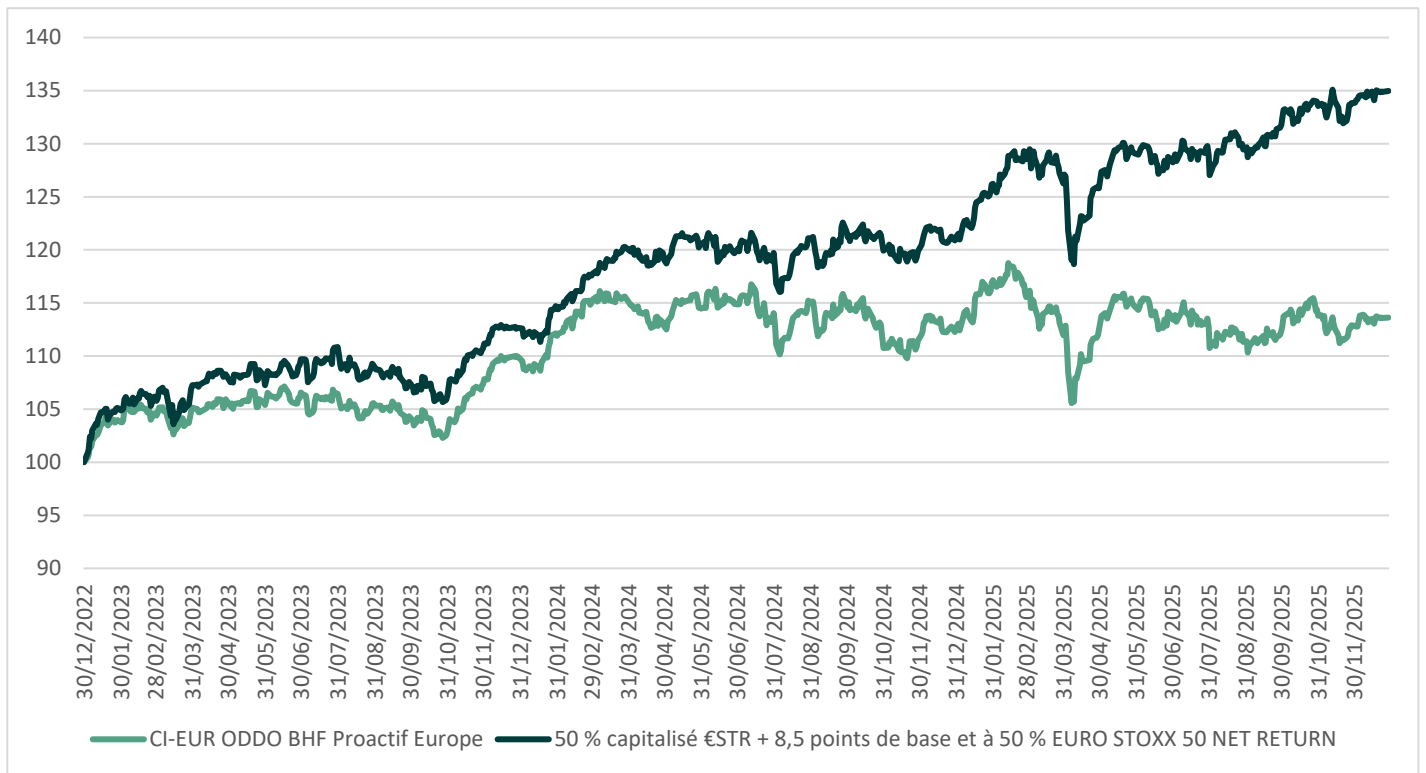
Für weitere Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und Ihre Treue. Mit freundlichen Grüßen

Nicolas CHAPUT
CEO

ANHANG 1

Performance der letzten drei Jahre zum 30.11.2025 – CR-EUR-Anteil des aufgenommenen Fonds



ANHANG 2 – WICHTIGSTE STEUERLICHE AUSWIRKUNGEN DES VORGANGS FÜR INHABER MIT STEUERWOHNSITZ IN FRANKREICH

In den folgenden Absätzen sind die wichtigsten steuerlichen Auswirkungen zusammengefasst, die sich aufgrund der Änderungen am Fonds im Hinblick auf die zum Datum des vorliegenden Schreibens geltenden Steuervorschriften ergeben. Die nachfolgenden Angaben haben rein hinweisenden Charakter und können sich außerdem, auch rückwirkend, aufgrund von Veränderungen der Gesetzgebung oder Rechtsprechung oder neuen Anweisungen der französischen Steuerbehörde ändern. Wir empfehlen diesen Anlegern in jedem Fall, Verbindung mit ihrem gewohnten Berater aufzunehmen, um auf ihre persönliche Steuersituation zugeschnittene Beratung einzuholen.

Besteuerung von natürlichen Personen mit Steuerwohnsitz in Frankreich

Außerhalb eines Sonderrahmens (Lebensversicherung, Kapitalisierungsgeschäft, Rentensparplan usw.) gehaltene Anteile

Diese Personen dürften Anspruch auf Aufschiebung der Besteuerung gemäß Artikel 150-0 B des französischen allgemeinen Steuergesetzbuches (Code général des impôts) haben, wenn die Ausgleichszahlung, die beim Tausch der Titel gezahlt wird, nicht mehr als 10% des Nennwerts der erhaltenen Titel beträgt. Diese Operation wird im Prinzip als eine Zwischentransaktion betrachtet; der Gewinn aus dem Tausch wird bei der Festlegung der Einkommenssteuer für das Jahr des Tausches nicht berücksichtigt. Diese Besteuerung wird bis zur Veräußerung der im Rahmen des Tausches erhaltenen Titel aufgeschoben. Denn der bei der späteren Veräußerung realisierte Gewinn oder Verlust wird unter Berücksichtigung des Zeichnungswerts der Anteile des aufgenommenen Fonds (gegebenenfalls verringert um den Betrag der erhaltenen Ausgleichszahlung) ermittelt und nach den normalen Rechtsvorschriften besteuert.

In einem Sonderrahmen (Lebensversicherung, Kapitalisierungsgeschäft, Rentensparplan usw.) gehaltene Anteile

Diese Operation hat im Prinzip keine steuerlichen Folgen für den Anleger. Diese Inhaber können bei ihrem gewohnten Finanzintermediär eine Bestätigung anfordern.

Besteuerung von Unternehmen mit Sitz in Frankreich

Juristische Personen, die der Körperschaftsteuer unterliegen oder deren gewerbliche Gewinne („BIC“), landwirtschaftliche Gewinne („BA“) oder nicht-gewerbliche Gewinne („BNC“) der Einkommensteuer unterliegen, dürften von Rechts wegen Anspruch auf Aufschiebung der Besteuerung gemäß Artikel 38-5 bis und 93 quater IV des französischen allgemeinen Steuergesetzbuches haben, wenn die Ausgleichszahlung, die beim Tausch der Titel gezahlt wird, nicht mehr als 10% des Nennwerts der erhaltenen Titel oder weniger als der realisierte Mehrwert beträgt.

Da diese Operation als eine Zwischentransaktion betrachtet wird, wird der Gewinn oder Verlust aus dem Tausch (gegebenenfalls verringert um den Betrag der erhaltenen Ausgleichszahlung) bei der Festlegung der Einkommenssteuer oder der Körperschaftsteuer für das Jahr des Tausches nicht berücksichtigt; nur die Ausgleichszahlung ist unmittelbar steuerbar. Die Besteuerung des Gewinns wird bis zur Veräußerung der beim Tausch erhaltenen Titel aufgeschoben. Denn der bei der späteren Veräußerung realisierte Gewinn oder Verlust wird unter Berücksichtigung des Erstzeichnungswerts der Anteile (gegebenenfalls verringert um den Betrag der erhaltenen Ausgleichszahlung) ermittelt und nach den normalen Rechtsvorschriften besteuert.

Die betreffenden Anteilinhaber sind grundsätzlich gehalten, die Meldepflichten gemäß Absatz I und II Artikel 54 septies des französischen allgemeinen Steuergesetzbuches einzuhalten.

Was körperschaftsteuerpflichtige juristische Personen anbelangt, begrenzt der in Artikel 209-0-A des französischen allgemeinen Steuergesetzbuches vorgesehene Besteuerungsmechanismus die Auswirkungen des



Bestuerungsaufschubs, insofern die bereits besteuerten Bewertungsdifferenzen den gesamten oder einen Teil des Gewinns aus dem Tausch im Rahmen der betreffenden Operation umfassen.